

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Mittwoch, 02.05.2018 im Sitzungsraum der Kläranlage in Dorfprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz

97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Kai Strüber

97903 Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

97909 Stadtprozelten (ab 19:36 Uhr)

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend

97901 Altenbuch

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

97906 Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich

97903 Collenberg (bis 20:07 Uhr)

Herr Rainer Bauer

97904 Dorfprozelten

Herr Volker Frieß

97906 Faulbach

Herr Gunther Guillaume

97906 Faulbach

Herr Gerald Hruby

97906 Faulbach

Herr Stefan Link

97901 Altenbuch

Herr Edmund Prechtel

97904 Dorfprozelten

Herr Roland Sacher

97909 Stadtprozelten

Herr Edgar Schreck

97906 Faulbach

Herr Thomas Schreck

97909 Stadtprozelten

Herr Roland Weber

97903 Collenberg

Vertreter

Herr Gunther Guillaume

97906 Faulbach

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp

VGem Stadtprozelten

Gäste

Herr Stefan Ruess

Ing.-Büro TTBH

Herr Thomas Rutschmann

ABW Wertheim

Entschuldigt:

Herr Herbert Fuchs
Herr Volker Schießmann

97903 Collenberg
Vertreten durch Gunther
Guilleaume

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßt zur Sitzung auch den Technischen Leiter der ABW Herrn Thomas Rutschmann und Herrn Stefan Ruess vom Planungsbüro TTBH. Des Weiteren begrüßte er als Pressevertreter Herrn Frank Dümig.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden, bzw. seines Stellvertreters

- Der Vorsitzende Dietmar Wolz berichtete, dass das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nach Gesetz verpflichtet sei, alle Veränderungen vermessungstechnisch zu erfassen und im Liegenschaftskataster auszuweisen. Aus diesem Grund wurden am 31.01.2018 an den neu geschaffenen Gebäuden, Filtratspeicher, dem Gebäude für den Bandeindicker sowie weitere kleinere Anbauten am Gebäudebestand, die nötigen Gebäudeeinmessungen durchgeführt. Die Kosten belaufen sich dabei auf 380,16 €.
- Nachdem bereits mehrfach, letztmals in der Zweckverbandssitzung am 19.12.2017, über das Problem eines offenen Schachtdeckels nach unwetterartigen Regenfällen im Bereich von privaten Gartenanlagen im Mainvorland von Dorfprozellen berichtet wurde, habe man nach Möglichkeiten zur Problemlösungen in diesem Bereich gesucht, so der Vorsitzende. Dabei sei man in Absprache mit H. Fiederling von ABW zu dem Ergebnis gekommen, dass es hier nur Sinn mache, wenn man bei diesem Kanalschacht eine Erhöhung durchführe. Da sich der Standort auf privaten Grund befinde, habe der Vorsitzende die Eigentümer über diese angedachte Veränderung informiert. Einer Erhöhung wurde durch den Eigentümer zugestimmt, sodass H. Fiederling alles weitere veranlasst habe. Nach Abschluss müsse nun noch geklärt werden, ob es Sinn mache, das umliegende Gelände optisch mit Mutterboden anzugleichen.
- Wie bereits aus der Ladung zur Zweckverbandsversammlung unter TOP 2 ersichtlich, habe sich im Bereich des Ingenieurbüros bdh einiges verändert. Näheres dazu gebe es eventuell im TOP „Bericht Ing.büro TTBH“ oder später im NÖ-Teil der Verbandssitzung.

- Bei einem internen Gesprächstermin der Verantwortlichen des AZV mit H. Fiederling von ABW wurden Probleme in Bezug auf Geruchsbelästigung, große Mengen an Kanalspülgut und diverse Schadstoffe die an der Kläranlage ankommen besprochen. Dabei wurde vereinbart, dass punktuell Probennehmer in öffentliche Schächte eingesetzt werden. Die Proben sollen auf verschiedene Parameter untersucht und die Ergebnisse fortlaufend dokumentiert werden. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten soll dies über einen mehrwöchigen Zeitraum durchgeführt werden. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, werde man dies in einer weiteren Zusammenkunft erläutern.

In Bezug auf das Thema „große Mengen an Kanalspülgut und Geruchsprobleme“ sei man überein gekommen, dass man in der heutigen Verbandsitzung, alle Mitglieder nochmals auf die Wichtigkeit der regelmäßigen Reinigungs- und Spülmaßnahmen im gemeindlichen Kanalnetz und die dabei bestehende Eigen Überwachung Verordnung- Bayern hinweisen solle.

Werden die Ablagerungen nicht in den notwendigen Intervallen entfernt, können gravierende Probleme auftreten. Diese können ganze Gebiete betreffen und erhebliche Kosten für alle Mitgliedkommunen verursachen. Um das zu vermeiden und die einwandfreie Betriebsfähigkeit der Kanäle zu erhalten, seien regelmäßige Reinigungsarbeiten unerlässlich.

Daher richtete der Vorsitzende seine abschließende Bitte an alle Verantwortlichen der einzelnen Mitgliedgemeinden des AZV, diese Arbeiten in regelmäßigen Abständen in allen Gemeinden durchzuführen.

- Bei einem weiteren Gesprächstermin am 17.01.2018 in der VGem, wurden Probleme im Bereich Elektrotechnik, Kläranlage und Pumpwerke kritisch angesprochen und diskutiert. Anwesend waren dabei Vertreter des AZV, der ABW sowie H. Kleinschrodt als Planungsverantwortlicher und H. Peters von der Fa. HBS.
Bei diesem Gespräch wurden von den Mitarbeitern der ABW alle bisherigen Probleme, wie mangelnde Kommunikation, schlechte Arbeitsausführung im Zusammenhang mit der Fa. HBS usw. angesprochen. Die Firma sicherte abschließend zu, dass alle angesprochenen und im Protokoll vermerkten Punkte, wie im Gespräch vereinbart, zur Zufriedenheit des Abwasserzweckverbandes abgearbeitet werden. Im Gegenzug werde der AZV, alle derzeit auf Eis gelegten finanzielle Forderungen nach Fertigstellung und anschließender Abnahme zeitnah begleichen.
- Mit Schreiben der Abwasserbeseitigung Wertheim vom 26.04.2018 wurde der AZV folgendes zum Betriebsführungsvertrag mitgeteilt, dass es zu einer Rückzahlung kommt. Vorsitzender Dietmar Wolz verlas das Schreiben vom 26.04.2018.
Die Rückzahlung bezieht sich nur auf den bestehenden Betriebsführungsvertrag. Dadurch habe ABW auch das bei der Vertragsunterzeichnung zugesagte eingelöst, dass bei niedriger ausfallenden Kosten, der AZV immer mit einer Rückzahlung rechnen könne.

Was aber letztendlich noch viel höher honoriert werden müsse, sei die Tatsache, dass der ABW dem AZV bei der gesamten Kläranlagensanierung, sowie allen weiteren fachlichen Fragen und den vielen damit verbundenen Stunden ihrer damit beschäftigten Personen nie in Rechnung gestellt habe.

Der Vorsitzende richtete deshalb seine Bitte an H. Rutschmann, den Dank dafür an ABW und alle Verantwortlichen des Unternehmens weiter zu geben.

Im Anschluss an den Bericht des ersten Vorsitzenden erfolgten einige Anfragen.

Andreas Amend erkundigte sich, wie der Stand der bisherigen Reklamationen verlaufen und ob inzwischen alles erledigt sei. Der Vorsitzende erklärte, dass man den aktuellen Stand aus den internen Protokollen ersehen könne und eine endgültige Abnahme noch nicht stattgefunden habe. Erst wenn alles erledigt sei, fände eine Komplettabnahme statt.

Roland Weber ergänzte, dass die Zusammenarbeit mit der ABW ein Glücksfall für den AZV sei. Ohne die fachliche Unterstützung hatte der AZV die Sanierung der Kläranlage nicht schultern können.

In Ergänzung des Themas zur Spülung der Kanäle, erkundigte sich Herr Volker Frieß, wie diese funktioniere. Herr Rutschmann erklärte, dass bei einer ordnungsgemäßen Spülung der Dreck auch gleichzeitig herausgesaugt werde und über die Annahmestation für Kesselwagen an der Kläranlage entsorgt werden könne. Das Kanalspülgut dürfe nicht in die Kläranlage gelangen.

TOP 2 Bericht Ing.büro TTBH (vorher: bdh)

Herr Ruess vom Ing.Büro TTBH (vorher bdh) berichtete dem Gremium über den aktuellen Sachstand sowie die weiteren Vorgehensweisen. Die Sanierung der Kläranlage sei im Finish, so dass der geregelte Betrieb Fahrt aufnehmen, berichtete Herr Ruess. Mitte Mai sei mit dem Beginn der Außenanlage geplant. Für die Verzögerung gäbe es zwei Gründe. Zum einen sei die Fa. Brand noch mit anderen Maßnahmen beschäftigt und zum anderen sei der zweite Schlammteich noch undicht. Wie es mit dem Schlammteich weiter gehe müsse bis Mitte Mai entschieden sein.

Die Firma Brand befände sich mit den Kosten relativ im Rahmen. Beim Bau lägen sie mit 20.000 bis 30.000 € etwas darüber. Die Maschinentechnik sei soweit fertig. Diese läge um 150.000 € unter dem Limit. Die Arbeiten an der Ablaufrinne im Bereich des Nachklärbeckens werden voraussichtlich ab Oktober 2018 fortgesetzt. Die Teile dafür seien zwar bereits geliefert worden, doch gäbe es jetzt wieder verschärfte Werte einzuhalten, dass erst ab Oktober wieder weitergearbeitet werden könne.

Aufgrund der Probleme mit der Fa. IBG, Herrn Geist, habe man bisher noch

keine Abschlagszahlung geleistet. Noch seien zwei bis drei Punkte strittig. Die Firma IBG sei in der Bringschuld und müsse Vorschläge machen. Erst wenn diese geklärt seien, würde der AZV auch eine Abschlagszahlung leisten.

Von der Firma IMSR habe man Herrn Pfennig eingeladen. Es habe eine große Liste gegeben, die weitestgehend gemeinsam mit Herrn Fecher abgearbeitet worden sei. In erster Linie sei es dabei um die Programmierung, Bedienung und Dokumentation der Anlage gegangen.

Anschließend berichtete Herr Ruess kurz über die Situation der bdh-Consulting.

Bgm. Andreas Amend fragte, ob die Anlage noch einen Puffer habe. Dies verneinte Herr Ruess. Man habe die Anlage ertüchtigt, jedoch keinen wesentlichen Wachstum bei der Einwohnerzahl aufgrund der zu erwartenden Entwicklung eingeplant.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2018

Den Gremiumsmitgliedern wurden vorab zur Vorbereitung der Entwurf des Haushaltsplans, sowie die Vorbemerkungen hierzu übermittelt.

Birgit Tschöp verlas in Vertretung des Kämmerers noch einmal die Vorbemerkungen. Anschließend verlas der Vorsitzende die nachfolgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.427.900 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.321.000 €**
ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 580.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **1.223.800,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

2. Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **30.000,00 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist festgelegt nach § 19 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **235.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart, Stadtprozelten beschließt den vorgelegten Haushaltsplan, sowie die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
17	16	16	0

TOP 4 Bekanntgabe Angebote für Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung

Vorsitzender Wolz berichtet, dass für die Planungsleitungen zur Kanalsanierung der Verbandssammelkanäle in geschlossener Bauweise, Anschreiben incl. Angebotsinhalte durch den Abwasserzweckverband in Zusammenarbeit mit der Abwasserbeseitigung Wertheim erarbeitet worden seien.

Danach wurden 6 Ingenieurbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Davon hätten 4 Ingenieurbüros ein Angebot abgegeben.

Das niedrigste Angebot schließe mit einer Angebotssumme von 31.504,02 € und das höchste Angebot mit einer Angebotssumme von 47.336,00 € (jeweils brutto)

Die Vergabe sowie weitere Informationen dazu, erfolgten im Anschluss in NÖ-Sitzung.

.....
Dietmar Wolz
Vorsitzender

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin